

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Lindenschmid AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Buslinie 217A/206A Waiblingen–Waldorfschule**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie Kenntnis von der Situation rund um die Schulbusverbindung von Waiblingen zur Waldorfschule Engelberg, insbesondere im Hinblick auf die Ersetzung der Linie 217A durch die Linie 206A?
2. Sind ihr konkrete Beschwerden von Eltern, Schülern oder Schulen über wiederholte Verspätungen, unklare Fahrtrouten und unzureichend informierte Busfahrer im Zusammenhang mit der Linie 206A bekannt?
3. Inwiefern sieht sie eine Verpflichtung der verantwortlichen Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines verlässlichen und sicheren Schulbusbetriebs, insbesondere für jüngere und schulunerfahrene Kinder?
4. Muss das Unternehmen im Fall nicht ordnungsgemäßer Erfüllung seines Verkehrsvertrages eine Vertragsstrafe zahlen und wie bewertet sie die Wirksamkeit solcher Sanktionen?
5. Welche Möglichkeiten sieht sie – ggf. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verkehrsverbund bzw. dem Landkreis –, kurzfristig für Verbesserungen im Schulbusverkehr zur Waldorfschule Engelberg zu sorgen (z. B. bessere Fahrplankommunikation, zusätzliche Fahrten, geschulte Fahrer)?
6. Wie unterstützt sie die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell bei der Organisation und Finanzierung des Schülerverkehrs, unter Darlegung, in welcher Höhe in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils Mittel für diesen Zweck bereitgestellt wurden?
7. Besteht die Möglichkeit, die frühere Linie 217A wieder einzuführen oder zumindest eine gleichwertige, transparente und funktionierende Busverbindung zur Waldorfschule Engelberg sicherzustellen, und welchen Einfluss kann das Land hierbei geltend machen?

8. Welche Einwirkungsmöglichkeiten nutzt sie grundsätzlich, um landesweit einheitliche Qualitätsstandards im Schülerverkehr sicherzustellen – insbesondere im Hinblick auf Pünktlichkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit des Betriebs?

5.7.2025

Lindenschmid AfD

#### Begründung

Seit der Umstellung der Schulbusverbindung von der Linie 217A auf die Linie 206A klagen zahlreiche Eltern über gravierende Probleme beim Schülertransport zur Waldorfschule Engelberg (Waiblingen). Laut Berichten kommt es regelmäßig zu erheblichen Verspätungen (teilweise über 40 Minuten), die Fahrtroute ist für Fahrgäste nicht erkennbar, Busfahrer sind häufig nicht informiert und Busanzeigen zeigen lediglich den Namen des Unternehmens, nicht aber das Fahrziel oder die Liniennummer. Für Schulanfänger stellt dies eine erhebliche Belastung und ein Sicherheitsrisiko dar. Der Schulweg ist damit weder zuverlässig noch altersgerecht organisiert. Die Eltern fordern eine Rückkehr zur bewährten Linie 217A oder eine schnelle und transparente Verbesserung des aktuellen Angebots.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 20. August 2025 Nr. VM3-0141.5-34/62/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Hat sie Kenntnis von der Situation rund um die Schulbusverbindung von Waiblingen zur Waldorfschule Engelberg, insbesondere im Hinblick auf die Ersetzung der Linie 217A durch die Linie 206A?*
- 2. Sind ihr konkrete Beschwerden von Eltern, Schülern oder Schulen über wiederholte Verspätungen, unklare Fahrtrouten und unzureichend informierte Busfahrer im Zusammenhang mit der Linie 206A bekannt?*
- 3. Inwiefern sieht sie eine Verpflichtung der verantwortlichen Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines verlässlichen und sicheren Schulbusbetriebs, insbesondere für jüngere und schulunerfahrene Kinder?*
- 4. Muss das Unternehmen im Fall nicht ordnungsgemäßer Erfüllung seines Verkehrsvertrages eine Vertragsstrafe zahlen und wie bewertet sie die Wirksamkeit solcher Sanktionen?*
- 5. Welche Möglichkeiten sieht sie – ggf. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verkehrsverbund bzw. dem Landkreis –, kurzfristig für Verbesserungen im Schulbusverkehr zur Waldorfschule Engelberg zu sorgen (z. B. bessere Fahrplankommunikation, zusätzliche Fahrten, geschulte Fahrer)?*
- 7. Besteht die Möglichkeit, die frühere Linie 217A wieder einzuführen oder zumindest eine gleichwertige, transparente und funktionierende Busverbindung zur Waldorfschule Engelberg sicherzustellen, und welchen Einfluss kann das Land hierbei geltend machen?*

Zu 1. bis 5. und 7.:

Die Fragen 1 bis 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Zuständige Aufgabenträger des straßengebunden ÖPNV sind die Stadt- und Landkreise. Ihnen obliegt die Bestellung und Organisation des Busverkehrs ggf. in ver-

traglicher Form mit einem Verkehrsunternehmen. Zur Schulbusverbindung von Waiblingen zur Waldorfschule Engelberg liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs unterliegen der Beförderungs- und Betriebspflicht (§§ 21, 22 PBefG). Erstere stellt sicher, dass das Unternehmen den Verkehr tatsächlich erbringt, Letztere verpflichtet die Verkehrsunternehmen die Fahrgäste zu befördern, wenn nicht berechtigte Gründe dagegensprechen. Die Nichteinhaltung der Beförderungspflicht ist gemäß § 61 Absatz 1 Nr. 3c PBefG eine Ordnungswidrigkeit und kann entsprechend geahndet werden.

*6. Wie unterstützt sie die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell bei der Organisation und Finanzierung des Schülerverkehrs, unter Darlegung, in welcher Höhe in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils Mittel für diesen Zweck bereitgestellt wurden?*

Zu 6.:

Die Stadt- und Landkreise erstatten den Trägern öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen, für die das Kultusministerium oberste Schulaufsichtsbehörde ist, dem Träger der Europäischen Schule in Karlsruhe, den Trägern öffentlicher und privater Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sowie den Wohngemeinden, wenn Schülerinnen und Schüler öffentliche oder private Schulen außerhalb Baden-Württembergs besuchen, die notwendigen Beförderungskosten. Dafür erhalten die Stadt- und Landkreise für die Kostenerstattung pauschale Zuweisungen nach § 18 FAG. Die Zuweisungen betragen jährlich 193,8 Millionen Euro. Die Zuweisungen werden auf die einzelnen Stadt- und Landkreise nach Anteilsverhältnissen aufgeteilt. Der Rems-Murr-Kreis erhält davon 3,187 Prozent.

Daneben wurden nach § 15 ÖPNVG den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2021 bis 2024 Mittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

2021: 217 296 666 EUR

2022: 233 963 333 EUR

2023: 250 630 000 EUR

2024: 250 630 000 EUR

Diese Mittel stellen die Grundförderung des Landes für den kommunalen ÖPNV dar. Diese Mittel dienen auch dem Ausgleich für vergünstigte Schülerzeitkarten im ÖPNV.

*8. Welche Einwirkungsmöglichkeiten nutzt sie grundsätzlich, um landesweit einheitliche Qualitätsstandards im Schülerverkehr sicherzustellen – insbesondere im Hinblick auf Pünktlichkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit des Betriebs?*

Zu 8.:

Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Sie kann auf verschiedene Arten ausgestaltet werden, unter anderem auch im normalen Linienverkehr (allgemein zugänglicher Linienverkehr nach § 42 PBefG). In solchen Fällen profitiert damit auch die Schülerbeförderung von dem landesweiten Fördervorhaben zur Qualitätsvergabe im ÖPNV. Das Ministerium für Verkehr unterstützt dabei die Aufgabenträger seit vergangem Jahr darin, Qualitätswettbewerbe zur Ausschreibung von Linienverkehrsleistungen mit Bussen durchzuführen. Im Jahr 2024 wurde die Förderung „Beratungsgutschein für Qualitätswettbewerbe für Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ initiiert. Mit dieser sollten die kommunalen Aufgabenträger bei der Planung und Durchführung eines Qualitätswettbewerbs im Linienverkehr unterstützt werden.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor